

# Vertragsgestaltung und Nachtragsmanagement des Planers

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

Referent: RA Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 23.01.2024, 09:30 - 17:00 Uhr  
Online-Seminar

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger Partnerschaftsgesellschaft mbB in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Mitherausgeber und Kommentator des "ibr-online-Praxiskommentars HOAI" sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

## Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen, Baujuristen.

## Ziel

Der Vortrag bespricht das Nachtragsmanagement auf der Grundlage der Leistungsbilder der HOAI 2013 und 2021. Es erfolgt zunächst eine Darlegung, wie juristisch das vertragliche Leistungssoll unter Berücksichtigung der Besonderheiten der HOAI bestimmt wird. Davon ausgehend wird das Vergütungssystem der HOAI anhand von Beispielen, immer mit Blick auf mögliche Nachträge, besprochen. Es werden unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Vergütung dargestellt, honorarwirksame Vorschriften der HOAI inhaltlich beleuchtet und Alternativen aufgezeigt. Der Referent zeigt anhand von Beispielen auf, welche Lücken in der Leistungsbeschreibung und im Vergütungssystem der HOAI entstehen und wie damit umzugehen ist. Dabei werden anhand verschiedener Fälle Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

## Themen

1. **Was ist das bei Vertragsschluss geschuldete Leistungssoll?**
  - Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung
  - Auslegung des Vertrags nach funktionalen Gesichtspunkten
  - Verwendung der Anlagen der HOAI zur Vereinbarung konkreter Teilleistungserfolge
  - Betrachtung der Leistungspflichten anhand ausgewählter Beispiele der Anlagen 10-15
  - Beschaffenheiten des Planungserfolges, insbesondere über Baukosten
  - Vollständigkeits- bzw. Komplettheitsklauseln
2. **Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?**
  - Welche Auswirkungen haben die Entscheidungen des EuGH auf die Honorarvereinbarung, was bleibt vom verbindlichen Vergütungsrecht?
  - Vergütung für "Besondere Leistungen"
  - Die unvollständige Vergütungsabrede
3. **Nachtragsmöglichkeiten unter vertraglicher Verwendung der HOAI**
  - Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt es?
  - Folgen der Änderungsanordnung nach § 650b BGB
  - Abgrenzung von § 10 HOAI zu § 650c BGB
  - Nachtragsmöglichkeiten bei Honorarpauschalen
  - Abrechnungssystem nach Kostenberechnung
  - Umgang mit veränderter mitverarbeiteter Bausubstanz, § 4 Abs. 3 Satz 1 HOAI
  - Veränderung der Honorarzone
  - Veränderung des Leistungsumfanges, Abänderung oder Wiederholung in Abgrenzung zur Optimierung
  - Grundzüge der Vergütung für verlängerte Bauzeit/gestörten Bauablauf



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: [romy.gruesser@ibr-seminare.de](mailto:romy.gruesser@ibr-seminare.de)  
Kontakt bei Fragen:  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14  
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

**10%** **Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 30.11.2023

## Vertragsgestaltung und Nachtragsmanagement des Planers

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

Referent: RA Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 23.01.2024, 09:30 - 17:00 Uhr  
Online-Seminar

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel  
Vorname, Name

Firma  
Gesellschaft

Straße  
Hausnummer

PLZ  
Ort

Telefon  
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-  
Adresse

Datum  
Unterschrift

Nur falls zutreffend:  
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).